

Großherzoglich Hessische L a n d - Z e i t u n g

Dienstag, den 10. Februar 1807. No. 18.

Wir LUDWIG von Gottes Gnaden Großherzog
von Hessen, Herzog in Westphalen &c. &c.

Entbieten allen Unsern Angehörigen, Vasallen und Unterthanen, welches Standes sie seyen, Unsre Gnade und alles Gute zuvor, und thun denselben hierdurch kund: Nachdem, vermöge des 34ten Artikels des Rheinischen Bundes-Vertrages, die conföderirte Souverains allen Rechten entsagen, welche sie auf ihre wechselseitige Besitzungen haben, oder ansprechen mögen, einzig die eventuelle Successions-Rechte ausgenommen; So haben Lehen und dergleichen Rechte conföderirter Staaten in dem ganzen Umfang Unseres Großherzogthums zu seyn aufgehört und sind an Uns übergegangen. Wir fordern demnach

1.) Alle diejenige, welche in Unsern Staaten Lehen von Mitgliedern des Rheinischen Bundes besitzen, auf, diese Lehen, binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, von Zeit der Ausfertigung dieses Edikts an zu rechnen, bei den von Uns angeordneten Lehenhöfen zu erneuern, und, nebst Beibringung des neuesten Lehenbriefs und vollständiger Lehen-Verzeichnisse, bei Vermeidung des in den Gesetzen verordneten Rechts-Nachtheils, alles dasjenige zu beobachten, was, nach Lehn-Rechten und Gewohnheiten, den Vasallen zur Pflicht gemacht ist. Und da auch

2.) das Ober-Eigenthum über diejenige, in dem Umfang Unserer Staaten gelegene, Lehen, welche vormals von Kaiser und Reich herrührten, durch die Verwahrung der Kaiserlichen und Reichs-Souverainität in dem Umfang der Bundes-Staaten, und durch die darauf gefolgte Auflösung des Reichs-Verbands, Uns anheim gefallen ist; so haben alle diejenige, welchen vorhin Lehen von Kaiser und Reich verliehen gewesen sind, dieselbe nunmehr von Uns zu empfangen, und, wegen der Erneuerung, vorstehende Verordnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, ebenwohl genauest zu befolgen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des hierauf gedruckten Staats-Siegels. Gegeben Darmstadt den 4ten Februar 1807.

(L. S.) LUDWIG.

Frh. v. Lehmann,
Staatsminister.

Paris, vom 4. Febr.

Drei und fünfzigstes Bulletin
der großen Armee.

(Im Auszug.)

Warschau, den 22. Januar.

Man hat zu Brieg ziemlich beträchtliche Magazine mit Lebensmitteln vorgefunden. Der Prinz Hieronymus setzt mit Thätigkeit seinen Feldzug in Schlessen fort. Der

General Victor ist, in seinem Wagen, auf dem Wege nach Stettin, mit seinem Adjutanten und einem Bedienten, durch ein feindliches Streifcorps von 25 Chasseurs aufgehoben worden. Es ist Frost eingefallen, und wahrscheinlich werden in wenigen Tagen die Flüsse zugefrieren. Alle Magazine der Armee organisiren und füllen sich. Man bakt Zwieback in allen Bäck-

